



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Generalsekretariat GS-EDI  
**Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB**

# Schwerpunkteplanung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB 2024–2027

1. Februar 2024

# Inhalt

<b>Wovon reden wir?</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Grundlagen und Schnittstellen</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Erarbeitung und Umsetzung</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Aufbau</b> .....	<b>7</b>
<b>5 Leitprinzipien und übergeordnete Ziele</b> .....	<b>8</b>
<b>6 Schwerpunkte</b> .....	<b>9</b>
6.1 Monitoring .....	9
6.2 Diversität und Diskriminierungsschutz in der Bundesverwaltung .....	11
6.3 Diskriminierungsschutz in den Kantonen .....	12
6.4 Stärkung und Vernetzung von Antirassismus-Akteuren.....	13
6.5 Rassismusprävention in der Schule .....	14

# Wovon reden wir?

Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene. Ihre Aufgaben umfassen:

- Massnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von rassistischer Diskriminierung
- Monitoring der Situation in der Schweiz in Bezug auf Rassismus und rassistische Diskriminierung und nationale und internationale Berichterstattung
- Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Rassismusbekämpfung und für Menschenrechte
- Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung

Für ihre Arbeit verwendet die FRB folgende Arbeitsdefinitionen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung: **Rassismus** bezeichnet eine Ideologie und/oder Praxis, die Menschen aufgrund ihrer Physiognomie und/oder ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit einteilt und hierarchisiert. Rassismus umfasst auch die oft unabsichtliche oder sogar unbewusste Hierarchisierung von Menschen und Bevölkerungsgruppen, welche gesellschaftliche Strukturen, Institutionen und Dynamiken prägt und zu Machtverhältnissen, Ausgrenzungen und Privilegien führt oder diese aufrechterhält. Der Prozess dieser Zuschreibung von Unterschieden und Stereotypisierung aufgrund rassistischer Vorstellungen wird als **Rassifizierung** bezeichnet.

Rassistisches Wissen und rassistische Praxen werden sozial und kulturell vermittelt und sind **in den gesellschaftlichen Strukturen verankert**. Entsprechend müssen auch Massnahmen über die individuelle Verhaltensänderung hinausgehen und stets die strukturelle Ebene berücksichtigen.

Rassismus manifestiert sich:

- in Vorurteilen, Stereotypen, Feindlichkeit oder Aggressionen
- in Formen institutioneller und struktureller sowie direkter oder indirekter Diskriminierung
- in rassistisch motivierten strafbaren Handlungen (Hassverbrechen)
- mündlichen und schriftlichen Äusserungen, die zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufstacheln (Hassrede)

**Rassistische Diskriminierung** bezeichnet jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet.

Rassismus und rassistische Diskriminierung betreffen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Ausprägung. Die FRB verwendet den Begriff Rassismus in einem ganzheitlichen Sinn, der verschiedene Rassismen umfasst.

Rassismus äussert sich unter anderem in **Feindseligkeit**, welche nicht zwingend zu diskriminierenden Handlungen führt. Diese nährt aber ein Klima, das Rassismus und Diskriminierungen gesellschaftlich tolerierbar macht.

In der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» wird der höchste Wert der Feindseligkeit gegenüber als ausländisch wahrgenommenen Personen gemessen. Das und die Tatsache, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Schweiz häufiger Diskriminierung erleben als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte, deutet darauf hin, dass Rassismus und **Fremdenfeindlichkeit** in der Schweiz zusammen gedacht werden müssen. Je nachdem kann auch in diesem Zusammenhang von Rassifizierungsprozessen die Rede sein.

# 1 Einleitung

Seit der Gründung der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) im Jahr 2001 hat sich der Kontext der Rassismusbekämpfung grundlegend verändert. Rassismus ist mittlerweile im Diskurs angekommen. In den vergangenen Jahren wurde dank internationaler Geschehnisse und Debatten, dank dem unermüdlichen Einsatz von zivilgesellschaftlichen Bewegungen und den Tätigkeiten einer Vielzahl von staatlichen Organisationen die Rede über Rassismus möglich. Heute gibt eine weitgehende gesellschaftliche Anerkennung von Rassismus als soziales Problem<sup>1</sup>. Gleichzeitig sind Diskriminierungserfahrungen und feindliche Einstellungen gegenüber als «fremd» wahrgenommenen Bevölkerungsgruppen eine Realität. Das Monitoring der FRB hat dazu beigetragen, dass heute Daten zur Verfügung stehen, welche das Problem beschreiben, insbesondere in Bezug auf Einstellungen der Bevölkerung zu Fragen des Zusammenlebens und gegenüber der in der Schweiz betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Erfahrung von Diskriminierung in der Schweiz.<sup>2</sup>

Seit 2014 werden die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt. Der Diskriminierungsschutz ist einer von mehreren Förderbereichen im KIP, für den sich Bund und Kantone auf gemeinsame Ziele geeinigt haben. Die KIP stellen für die Rassismusprävention und den Diskriminierungsschutz einen Meilenstein dar – sind sie doch als eine Art nationaler Aktionsplan zu verstehen. Ihre Lancierung ging mit der Benennung von Verantwortlichkeiten für den Diskriminierungsschutz in allen Kantonen einher. Die FRB als zuständige Stelle auf Bundesebene verfügt seither über klare Ansprechstellen für das Thema in jedem Kanton.

Das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass die Ausgangslage für eine effektive und nachhaltige Rassismusbekämpfung auf allen Ebenen schwierig ist. Im Unterschied zu den EU-Ländern und Nordamerika gibt es in der Schweiz keine allgemeine Antidiskriminierung-Gesetzgebung, welche als Rahmen für den effektiven Schutz vor Diskriminierung und das Einfordern dieses dient. Und obwohl heute Daten betreffend Diskriminierungserfahrung vorhanden sind, fehlen weiterhin Daten, die sich auf die Zugehörigkeit zu einer rassifizierten Bevölkerungsgruppe beziehen (race based data) – sowohl im Volkszählungssystem als auch in allen weiteren bevölkerungsbezogenen Erhebungen. Dies erschwert konkrete Aussagen zur Unter- oder Überrepräsentation rassifizierter Bevölkerungsgruppen in spezifischen Feldern oder dem Zugang zu Dienstleistungen sowie zu spezifischen Diskriminierungserfahrungen. Die KIP stellen zwar einen bedeutenden Schritt dar, die Programme sind aber im Migrationskontext eingebettet. Rassismus ist aber eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und von Rassismus betroffen sind besonders auch Schwarze Personen ohne Migrationshintergrund, muslimische und jüdische Personen sowie Jernische, Sinti und Roma. Massnahmen dürfen sich deshalb nicht auf den Migrationskontext beschränken und müssen über die KIP hinausgehen.

So befindet sich die staatliche Rassismusbekämpfung heute in einem Spannungsfeld zwischen dem deutlich sichtbareren und gestiegenen gesellschaftlichen Druck nach einer effektiven Antirassismuspolitik und einem faktisch und politisch eingeschränkten Handlungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund braucht es weitere Anstrengungen, um die Datenlage und damit die evidenzbasierte Arbeit zu verbessern und um Räume zu eröffnen, welche das Gespräch über Rassismus ermöglichen und verbreiten und damit die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis und das Ergreifen konkreter Massnahmen schaffen. Angesichts dessen will die FRB die beschränkten Ressourcen im Sinne dieser Stossrichtungen möglichst zielgerichtet einsetzen, um konkrete Wirkungen in Bereichen mit Handlungsbedarf und -möglichkeiten zu erreichen. Der vorliegende Schwerpunkteplan ist das Mittel dazu.

---

<sup>1</sup> 60% der Bevölkerung nimmt Rassismus als ernstes soziales Problem wahr (Umfrage Zusammenleben in der Schweiz 2022, siehe [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) > Statistiken finden > Bevölkerung > Migration und Integration > Zusammenleben > Rassismus und Integration)

<sup>2</sup> Siehe dazu [www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch) > Monitoring

## 2 Grundlagen und Schnittstellen

Folgende Grundlagen bilden den Rahmen der staatlichen Rassismusbekämpfung in der Schweiz:

Die Schweiz hat diverse **internationale Übereinkommen** ratifiziert resp. ist Mitglied internationaler Organisationen, welche sie dazu verpflichten, sich für die Beseitigung von Rassendiskriminierung und den Schutz von Minderheiten einzusetzen. Die wichtigsten sind das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)<sup>3</sup>; die allgemeine regelmässige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) des UNO-Menschenrechtsrats (MRR)<sup>4</sup>; die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats<sup>5</sup> sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats<sup>6</sup>. Die Umsetzung der damit einhergehenden Verpflichtungen wird regelmässig überprüft und die für die Überwachung zuständigen Organe geben Empfehlungen ab.

Die aktuellen Empfehlungen aller vier Überwachungsorgane betreffen die Verabschiedung eines allgemeinen und umfassenden Antidiskriminierungsgesetzes, die nachhaltige finanzielle und personelle Stärkung der Beratungsstrukturen für Betroffene von Rassismus und Diskriminierung sowie die Umsetzung von Massnahmen zur Prävention und Untersuchung von Racial Profiling durch die Polizei. Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die Verhütung von und den Umgang mit rassistischen Vorfällen in der Schule, die Schaffung von Stellplätzen für fahrende Jenische, Sinti und Roma sowie die Prävention und strafrechtliche Verfolgung von Hassrede und rassistisch motivierten Hassverbrechen.

Die nationalen **gesetzlichen Grundlagen** der Rassismusbekämpfung umfassen die Bundesverfassung (im Besonderen das aus Artikel 8 BV hervorgehende Diskriminierungsverbot)<sup>7</sup> sowie die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass (StGB 261<sup>bis</sup>)<sup>8</sup>. Für die Arbeit der FRB ausschlaggebend ist die Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte<sup>9</sup>, die gestützt auf Artikel 386 des Strafgesetzbuches (Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Straftaten)<sup>10</sup> sowie in Ausführung von Artikel 7 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) erlassen wurde.

Des Weiteren sind der Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 2015, der die FRB und das BFS damit beauftragt, ein Monitoring der Situation zu rassistischer Diskriminierung zu betreiben sowie der [Bundesratsbericht zur IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus](#), der in seinen Empfehlungen die FRB damit beauftragt, eine Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zu entwickeln sowie die diesbezügliche Vernetzung mit den Kantonen voranzutreiben.

Rassismus als gesellschaftliches Problem stellt eine Herausforderung in allen Lebensbereichen dar. Deshalb sind Bekämpfung und Prävention klassische Querschnittsaufgaben, welche in der gesamten Bundesverwaltung wahrgenommen werden müssen. Entsprechend werden von verschiedenen Stellen Massnahmen des Diskriminierungsschutzes umgesetzt. Zu erwähnen sind aktuell in erster Linie folgende Aufträge oder Massnahmen: die

---

<sup>3</sup> Siehe dazu [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > Aussenpolitik > Völkerrecht > Internationale Menschenrechtsübereinkommen > Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

<sup>4</sup> Siehe dazu [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) > Aussenpolitik > Internationale Organisationen > UNO > Die UNO und die Menschenrechte > Allgemeine regelmässige Überprüfung

<sup>5</sup> Siehe dazu [www.ekr.admin.ch](http://www.ekr.admin.ch) > Internationales > Europarat > Empfehlungen der ECRI

<sup>6</sup> Siehe dazu [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) Aussenpolitik > Völkerrecht > Internationale Menschenrechtsübereinkommen > Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

<sup>7</sup> SR 101 [www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de)

<sup>8</sup> Siehe dazu [www.ekr.admin.ch](http://www.ekr.admin.ch) > Rechtsgrundlagen > Strafrecht

<sup>9</sup> SR 151.21, [www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/634/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/634/de)

<sup>10</sup> SR 311, [www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757\\_781\\_799/de](http://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de)

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (Zuständigkeit: ARE)<sup>11</sup>, die Kantonalen Integrationsprogramme KIP (Zuständigkeit: SEM)<sup>12</sup>, Realisierung eines Erinnerungsortes für die Opfer des Nationalsozialismus (Zuständigkeit: EDA)<sup>13</sup>; die Vergabe von Finanzhilfen in Erfüllung der Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (Zuständigkeit: FEDPOL)<sup>14</sup>; die Arbeiten zum Umgang mit Kulturgütern aus der Zeit des Nationalsozialismus, ethnologischen und ethnographischen Kulturgütern aus einem kolonialen Kontext sowie geplünderten archäologischen Kulturgütern (Zuständigkeit: BAK)<sup>15</sup>; die Anstrengungen zur Regulierung von Hass und Desinformation im Internet (Zuständigkeiten: BAKOM; BJ; FEDPOL)<sup>16</sup> sowie der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Zuständigkeit: Sicherheitsverbund Schweiz)<sup>17</sup>. Zu erwähnen sind hier ausserdem die Arbeiten verschiedener Ämter zur Förderung der Diversität und Chancengerechtigkeit, exemplarisch genannt seien das Eidgenössische Personalamt (EPA) das departementsübergreifende Aufgaben für Strategie und Massnahmen in Bereich Diversity Management wahrnimmt, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Kultur (BAK). Die FRB arbeitet mit den zuständigen Stellen unterschiedlich eng zusammen, bspw. in Arbeits- oder Begleitgruppen.<sup>18</sup>

Auf nationaler Ebene befasst sich zudem die [Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR](#) mit der Bekämpfung und Prävention jeglicher Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung. Die EKR ist eine ausserparlamentarische, unabhängige Kommission. Sie wurde vom Bundesrat 1995 nach der Ratifizierung des CERD und der Annahme der Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass Art. 261<sup>bis</sup> des Strafgesetzbuches eingesetzt. Die EKR besteht aus 15 ausgewiesenen Expertinnen und Experten zu Fragen des Rassismus sowie einem dem Generalsekretariat des Innendepartements angegliederten Sekretariat. EKR und FRB pflegen einen engen Austausch und koordinieren ihre Arbeit in Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate.

---

<sup>11</sup> Siehe dazu: [www.aren.admin.ch](http://www.aren.admin.ch) > Nachhaltige Entwicklung > Strategie und Berichterstattung > Strategie Nachhaltige Entwicklung

<sup>12</sup> Siehe dazu: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda

<sup>13</sup> Siehe dazu Medienmitteilung vom 26. April 2023 unter [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen

<sup>14</sup> Siehe [www.fedpol.ch](http://www.fedpol.ch) > Terrorismus > Terrorismus > Finanzhilfen

<sup>15</sup> Siehe dazu: [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) Kulturerbe > Raubkunst

<sup>16</sup> Siehe dazu: [www.bakom.admin.ch](http://www.bakom.admin.ch) > Das BAKOM > Informationen des BAKOM > Medienmitteilungen: Bundesrat will breite Diskussion zur Regulierung von Kommunikationsplattformen

<sup>17</sup> Siehe dazu: [www.svs.admin.ch](http://www.svs.admin.ch) > Themen und Agenda > Prävention von Radikalisierung und Extremismus > Nationaler Aktionsplan

<sup>18</sup> Zu erwähnen sind insbesondere die Kooperationsvereinbarung mit dem SEM sowie der Einsatz der FRB in die Begleitgruppe zur Umsetzung der VSMS und in der Arbeitsgruppe Hass im Netz.

### 3 Erarbeitung und Umsetzung

Der Schwerpunkteplan wurde von der FRB erarbeitet auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten und des bestehenden Wissens. Berücksichtigt wurden dabei speziell:

- die Empfehlungen an die Schweiz im Rahmen der von ihr abgeschlossenen internationalen Abkommen<sup>19</sup>;
- die aktuelle Datenlage in Bezug auf Bereiche mit Handlungsbedarf und speziell betroffene Personengruppen<sup>20</sup>;
- die bisherigen Erfahrungen aus den KIP und die in diesem Kontext deutlich gewordenen Hürden bei der Umsetzung des Diskriminierungsschutzes<sup>21</sup>;
- die Erfahrungen aus der Projektförderung in Bezug auf die Bedürfnisse von zivilgesellschaftlichen Akteuren der Rassismusbekämpfung<sup>22</sup>.

Nach der Konsolidierung im GS EDI wurde der Schwerpunkteplan mit einzelnen betroffenen Ämtern (EPA, BFS, SEM) bilateral konsultiert und angepasst. Ausserdem wurde der Schwerpunkteplan im Herbst 2023 in der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Rassismus besprochen.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Schwerpunkteplanung liegt bei der FRB im Rahmen ihrer bestehenden Ressourcen. Die einzelnen Massnahmen werden in Kooperation mit anderen Bundesstellen, Kantonen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt (siehe Partner/innen in den jeweiligen Schwerpunkten in der untenstehenden Tabelle). Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen geschieht wo immer möglich in Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und/oder Expertinnen und Experten aus den betroffenen Kreisen.

Jeweils Ende Jahr überprüft die FRB die umgesetzten Schritte und erstattet dem GS EDI entsprechend Bericht. 2027 erfolgt eine Gesamtevaluation der Schwerpunkteplanung. Die Resultate werden für die Planung der darauffolgenden Phase berücksichtigt.

### 4 Aufbau

Der Schwerpunkteplan orientiert sich an den **Leitprinzipien** und an den **übergeordneten Zielen** der FRB. Vor diesem Hintergrund werden **Schwerpunkte** definiert, an denen während vier Jahren vertieft gearbeitet wird, um konkrete Veränderungen in Hinblick auf die übergeordneten Ziele zu erreichen. Dazu werden pro Schwerpunkt **strategische und konkrete Ziele** sowie entsprechende **Massnahmen** formuliert. In diesem Sinne ist die Schwerpunkteplanung auch als 4-Jahresprogramm zu verstehen.

Diese Planung soll genügend Handlungsspielraum lassen, um reaktiv tätig werden oder Massnahmen anpassen zu können. Es gilt, genug Offenheit zu bewahren, um günstige Gelegenheiten (windows of opportunity) für Antirassismussmassnahmen wahrnehmen zu können. Die Massnahmen sind deshalb nur grob formuliert. Der Detaillierungsgrad ist unterschiedlich, abhängig davon, welche Grundlagen und Massnahmen bereits bestehen. In Feldern, wo die FRB bereits über viel Erfahrung und Expertise verfügt, können die Massnahmen genauer beschrieben und geplant werden. In anderen muss in die konzeptionelle Vorarbeit investiert werden. In den Jahresprogrammen der FRB werden die Massnahmen konkretisiert und operationalisiert.

---

<sup>19</sup> Insbesondere die Empfehlungen im Rahmen des UNO-Übereinkommens gegen Rassendiskriminierung (CERD) und im Rahmen des Universal Periodic Reviews des UNO-Menschenrechtsrats (UPR) sowie die Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Siehe dazu: [www.frb.admin.ch](http://www.frb.admin.ch) > Tätigkeitsfelder > Internationales

<sup>20</sup> Siehe dazu Monitoring der FRB: [www.frb.admin.ch/monitoring](http://www.frb.admin.ch/monitoring).

<sup>21</sup> Siehe dazu «Umsetzung des Diskriminierungsschutzes: Standortbestimmung und Bedarfserhebung bei Kantonen und Gemeinden; Bildungs- und Austauschprogramm Diskriminierungsschutz praktisch» von März 2023 (internes Papier).

<sup>22</sup> Siehe dazu insbesondere «Evaluation Labor. Schlussbericht.» von Dezember 2021 (internes Papier).

## 5 Leitprinzipien und übergeordnete Ziele

Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Schwerpunkteplans orientiert sich die FRB an folgenden Leitprinzipien:

- **Rassismus ist grundsätzlich strukturell angelegt:** Wir konzentrieren uns auf die proaktive Beseitigung struktureller Hindernisse und der Ursachen für rassistische Ungleichheiten in den Institutionen.
- **Ansatz des zielgerichteten Universalismus:** Wir anerkennen, dass alle davon profitieren, wenn der Bund gezielt systembedingte Hindernisse für die am stärksten durch rassistische Diskriminierung benachteiligten Bevölkerungsgruppen beseitigt.
- **Unterschiedlichkeit und Intersektionalität von Rassismen:** Wir anerkennen, dass Rassismus von verschiedenen rassifizierten Gruppen und innerhalb dieser entlang von intersektionalen Linien, einschließlich Geschlechtsidentität, Religionszugehörigkeit, Klasse, sexueller Orientierung u.a. unterschiedlich erlebt wird.
- **Transparenz und Nachhaltigkeit:** Wir verfolgen einen evidenzbasierten Ansatz und orientieren uns an messbaren Zielen und Ergebnissen, über die berichtet wird. Wir legen damit einen weiteren Grundstein für langfristige und nachhaltige staatliche Anti-Rassismus-Arbeiten.
- **Vernetzung und Stärkung:** Die Antirassismus-Arbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die FRB arbeitet vernetzt mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und fördert die Ermächtigung von rassifizierten Personen und Gruppen.

Übergeordnete Ziele der FRB:

- Prävention fördern: Die nachhaltige gesellschaftliche und institutionelle Auseinandersetzung mit Rassismus ermöglicht Vorbeugung und Intervention.
- Akteure stärken: Institutionelle und zivilgesellschaftliche AkteurInnen der Rassismusbekämpfung sind gestärkt und untereinander vernetzt.
- Schutz ausbauen: Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung und der Zugang zu Beratung und Recht sind gewährleistet.
- Wissen verbessern: Rassismus und Diskriminierung ist in allen Ausprägungen dokumentiert.



Die kontinuierliche Verbesserung des Wissens stellt dabei den Sockel der drei anderen Pfeiler dar. Nur wenn wir das Phänomen kennen, können wir zielgerichtete Massnahmen umsetzen.

Vision/Mission	
<b>Prävention fördern</b>	Die nachhaltige gesellschaftliche und institutionelle Auseinandersetzung mit Rassismus ermöglicht Vorbeugung und Intervention.
<b>Akteure stärken</b>	Institutionelle und zivilgesellschaftliche AkteurInnen der Rassismusbekämpfung sind gestärkt und untereinander vernetzt.
<b>Schutz ausbauen</b>	Der Schutz vor rassistischer Diskriminierung und der Zugang zu Beratung und Recht sind gewährleistet.
<b>Wissen verbessern</b>	Rassismus und Diskriminierung sind in allen Ausprägungen dokumentiert.



## 6 Schwerpunkte

Unter Schwerpunkt wird ein Handlungsfeld verstanden, in dem während vier Jahren fokussiert und vertieft gearbeitet wird. Für die Wahl der Schwerpunkte wurden vor allem die bestehende Evidenz den Handlungsbedarf betreffend sowie internationale Empfehlungen (CERD, UPR, ECRI) an die Schweiz herbeigezogen. Auch wurde beachtet, welche Arbeiten und Kooperationen (bspw. KIP) schon laufen und verstärkt oder weiterentwickelt werden sollen. Die unten dargelegten Schwerpunkte und Ziele und die geplanten Massnahmen sind unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen der FRB erarbeitet worden: der FRB stehen zurzeit 380 Stellenprocente sowie ein Betriebskredit von CHF 312'000 jährlich und ein Massnahmenkredit (Finanzhilfen) von knapp CHF 900'000 jährlich zur Verfügung. Arbeiten, die ausserhalb des vorliegenden Schwerpunkteplans und der bereits laufenden, hier nicht im Einzelnen aufgeführten Tätigkeiten (administrative Arbeiten, Einsitz in Arbeits- und Begleitgruppen, Informations- und Kommunikationsaufgaben, Berichterstattung an internationale Berichterstattungsverfahren), anfallen, sind ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich.

Im Lauf der Erarbeitung wurden mögliche Schwerpunkte geprüft, aufgrund der beschränkten Ressourcen oder beschränkter Zuständigkeit und Handlungsspielräume des Bundes resp. der FRB (bspw. Verbesserung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, Polizei) nicht in den Schwerpunkteplan aufgenommen.

### Schwerpunkte:

- 6.1 Monitoring
- 6.2 Diversität und Diskriminierungsschutz in der Bundesverwaltung
- 6.3 Diskriminierungsschutz in den Kantonen
- 6.4 Stärkung und Vernetzung von Antirassismus-Akteuren
- 6.5 Rassismusprävention in der Schule

## 6.1 Monitoring

Das Monitoring der FRB ist grundlegend für die Arbeiten in den anderen Schwerpunkten: Regelmässige Erhebungen und themenspezifische Untersuchungen liefern das notwendige Wissen zur Gestaltung zielgerichteter Massnahmen. Das Monitoring und die Vermittlung der Resultate an relevante Akteure sind daher zentrale Aufgaben der FRB. Nach einer Pilotphase von 2010 bis 2014 betreibt die FRB seit 2016 ein umfassendes Monitoring (gestützt auf den Bundesrats-Auftrag vom 11. Februar 2015 «Umfrage Zusammenleben in der Schweiz – Einführung eines systematischen Monitoring-Instruments»). Die Erhebung [«Zusammenleben in der Schweiz»](#), die die wichtigste Grundlage für das FRB-Monitoring darstellt, wird seit 2016 alle zwei Jahre vom Bundesamt für Statistik im Auftrag der FRB und des SEM durchgeführt. Seit 2012 hat die FRB alle zwei Jahre den [Bericht «rassistische Diskriminierung in der Schweiz»](#) publiziert. Dieser liefert einen umfassenden Überblick zu [allen verfügbaren Daten zu Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz](#) und zu Massnahmen von staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Internationales Monitoring: Die FRB ist ausserdem für die Koordination des Berichtsverfahren und der Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen des CERD verantwortlich. In vielen weiteren internationalen Berichtsverfahren (insbesondere UNO und Europarat) arbeitet die FRB eng mit dem federführenden EDA zusammen.

### Herausforderungen:

- Das bisherige Reporting in Form eines umfassenden Berichts entspricht kaum mehr den Informationsbedürfnissen der Zielgruppen – Integrationsdelegierte, Politiker/innen, Medienschaffende – da sie zu komplex und wenig dynamisch ist. Im Lauf von 2023 wird dieses Reporting komplett neu aufgelegt und soll ab 2024 dynamischer und zielgruppengerichtet zur Verfügung stehen.
- Eine grosse Herausforderung in der Rassismusbekämpfung in der Schweiz sind die fehlenden Daten zu rassismusrelevante Zugehörigkeiten von Personen. Es ist deshalb schwierig, Aussagen über strukturellen Rassismus zu machen.

- Der Fokus der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» lag bisher stark auf den Einstellungen der Bevölkerung zu Rassismus und zu rassifizierten Gruppen. Die Perspektive der von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Personen wurde bisher nicht vertieft erhoben und analysiert. Ausserdem gibt es in der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» bisher keine Fragen zur Selbstidentifikation, welche weiterführende Aussagen über die Diskriminierungserfahrungen spezifischer Bevölkerungsgruppen zulassen würden.

Strategische Ziele	Konkrete Ziele	Massnahmen	Partner/innen	Planung/ Meilensteine
Betroffenenperspektive im Monitoring stärken	In der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» wird die Betroffenenperspektive gestärkt und die Erhebung entsprechend weiterentwickelt.	Weiterentwicklung ZidS Haupterhebung: Anpassung Fragebogen anhand Erfahrungen aus Zwischenerhebung; Entwicklung des Kurz-Moduls, das neu dem Haupterhebung angehängt wird; Prüfung einer Ergänzung um Selbstidentifikation.	BFS SEM	– Erarbeitung und Testen des Fragebogens inkl. Kurz-Modul: 2024/2025 – Durchführung: 2025 – Auswertung: 2027
	Vertiefte Analysen geben Auskunft über die Erfahrungen und Bedürfnisse Betroffener.	Durchführung vertiefter Analysen und Befragungen aufgrund der Resultate aus ZidS.		– Vertiefte Analysen: ab 2025
(Politischen) Entscheidungsträger/innen steht ein bekanntes und verständliches Reporting zu Rassismus und Diskriminierung in der Schweiz als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.	dynamisches und zugängliches Reporting nach Lebensbereichen und diskriminierten Gruppen	Umsetzung und regelmässige Aktualisierung – eines online-Monitorings ( <a href="http://www.rassismus-in-zahlen.ch">www.rassismus-in-zahlen.ch</a> ) – einer Begleitpublikation mit wichtigsten Erkenntnissen und Aussagen zu Lücken und Massnahmen – thematisch vertieften Informationen auf der Webseite der FRB.	BFS  Externe Mandate für Datenauswertung und Umsetzung Webseite	– Publikation: Februar 2024 – Periodische Überarbeitung der Publikationen orientiert sich am zweijährlichen ZidS-Rhythmus (ab 2025)
Wissenslücken schliessen und Resultate zielgruppengerecht vermitteln und in Hinblick auf Massnahmenentwicklung diskutieren	Identifikation von Wissenslücken und entsprechende Massnahmen (Forschungsaufträge)	– Forschung zu antimuslimischem Rassismus (AMR) – Projekt «Archiv des Antirassismus» – Allenfalls weitere	Externe Mandate, Begleitgruppen	AMR: – Begleitung Mandat: 2024/2025 – Publikation 2025 – Vermittlung und Folgearbeiten: ab 2025  Pilot Archiv: – Erarbeitung bis Mitte 2024 – Folgeprojekte ab Mitte 2024  Andere: Laufend zu definieren

## 6.2 Diversität und Diskriminierungsschutz in der Bundesverwaltung

Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit gehören zum ureigenen Wesen der Schweiz. Die Bundesverfassung postuliert in [Art. 8 Abs. 1 BV](#) das Gleichheitsgebot («Alle Menschen sind vor Gesetz gleich») und in Abs. 2 das Diskriminierungsverbot. Der Schutz der Menschenwürde und Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind somit demokratische Grundprinzipien. Rassismusprävention und Diskriminierungsschutz sind im Sinne eines Beitrags zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Demokratie eine Aufgabe aller staatlichen Organe. Die öffentliche Verwaltung ist in drei Rollen in der Verantwortung: als Arbeitgeberin, als Dienstleisterin und in ihrer Vorbild- und Schutzfunktion. Diskriminierungsschutz – wie alle anderen Anstrengungen für die Chancengleichheit – sollten deshalb von der ganzen Bundesverwaltung mitgetragen und umgesetzt werden (Mainstreaming).

Die Bundesverwaltung setzt auf die Förderung von Diversität als Erfolgsfaktor und als Spiegel der Gesellschaft. Als Arbeitgeberin profitiert die Bundesverwaltung von den unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden aus allen Schweizer Sprachregionen, aus ländlichen wie städtischen Gebieten und unterschiedlicher sozialer Herkunft. Auch arbeiten zunehmend Mitarbeitende mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung.

Chancengleichheit ist eine wichtige Voraussetzung für Personalvielfalt. Mit ihrem integrierten Diversity Management-Ansatz kommt die Arbeitgeberin Bundesverwaltung nicht nur der gesetzlichen Forderung nach Diskriminierungsfreiheit nach. Sie hat auch den Anspruch, auf dem Schweizer Arbeitsmarkt eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und das Potenzial der Vielfalt in allen Verwaltungseinheiten auszuschöpfen.

Herausforderungen: Die Bundesverwaltung fördert die Vielfalt insbesondere in fünf Handlungsfeldern: Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern; Mehrsprachigkeit, Generationenmanagement; Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung, Multikulturalität. In einem Monitoring werden die Entwicklungen zu diesen Aspekten überwacht (Daten bezüglich Personen mit Migrationshintergrund und Daten zu rassifizierten Personen werden im Rahmen des Geschäftsberichts nicht erhoben). Das Thema Multikulturalismus wird aktuell im Rahmen von Massnahmen zur Förderung der Nichtdiskriminierung behandelt. Antidiskriminierung und Förderung der Vielfalt sind für die Bundesverwaltung angesichts von Fachkräftemangel und Diversifizierung der gesellschaftlichen Realitäten ein Wettbewerbsvorteil (asset). Vor diesem Hintergrund gilt es noch vermehrt gezielte Massnahmen für den aktiven Diskriminierungsschutz bezüglich Menschen mit Migrationsbiographien und/oder Rassismuserfahrungen zu ergreifen.

Strategische Ziele	Konkrete Ziele	Massnahmen	Partner/innen	Planung/Meilensteine
Sichtbarkeit und Verständnis für den Diskriminierungsschutz schaffen und die Diversität fördern.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vermittlung von Wissen für Mitarbeitende der Bundesverwaltung und Förderung der Auseinandersetzung mit den Themen Diversität und Diskriminierungsschutz.</li> <li>– Mögliche Partnerschaften in der Bundesverwaltung identifizieren und Kooperationen anstreben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung von Veranstaltungen und Entwicklung von Angeboten für Mitarbeitende der Bundesverwaltung (bspw. WBT, Lernkit, Brown-bag, Informationsveranstaltungen)</li> <li>– Weiterentwicklung der IDA Rassismus im Sinne eines Netzwerkes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– EPA</li> <li>– Evtl. EBGB, EBG, Chancengleichheitsbeauftragte, Mitglieder IDA Rassismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition und Konkretisierung der Ziele, Konzeption der Massnahmen: 2024</li> <li>– Umsetzung: 2025ff</li> <li>– Evaluation: 2027</li> </ul>

## 6.3 Diskriminierungsschutz in den Kantonen

Der Diskriminierungsschutz ist seit Einführung der Kantonalen Integrationsprogramme KIP im Jahr 2014 einer von mehreren Förderbereichen, in denen Bund und Kantone gemeinsame Ziele definieren. Für den Förderbereich «Diskriminierungsschutz» waren das bisher folgende Ziele:

- Betroffene von rassistischer Diskriminierung erhalten niederschwellig Beratung und Unterstützung;
- Regelstrukturen und Gesamtbevölkerung werden zu Rassismus und Diskriminierung informiert und sensibilisiert.

In den bisherigen KIP 1 (2014-2017), 2 (2018-2021) und 2bis (2022-2023) konnten in allen Kantonen entsprechende Beratungsangebote aufgebaut oder weitergeführt werden. Diese verfügen in vielen Fällen über wenig Ressourcen und die Qualitätssicherung auf lokaler wie auf nationaler Ebene ist nur teilweise garantiert. Trotzdem hat die Etablierung der Beratungsangebote zu einer grundsätzlichen Verbesserung für Betroffene von rassistischer Diskriminierung geführt und hat dafür gesorgt, dass das Thema innerhalb der öffentlichen Verwaltung und auf der politischen Agenda zunehmend Sichtbarkeit erhalten hat.

In Bezug auf die Information und Sensibilisierung haben die meisten Kantone Weiterbildungen für Verwaltungsangestellte angeboten, oft mit dem Fokus auf interkulturelle Kompetenz. In einer wachsenden Anzahl von Städten und Kantonen werden ausserdem Aktionstage oder -wochen gegen Rassismus umgesetzt – diese schaffen zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit für Rassismus als gesellschaftliches Problem. Einige Kantone setzen ausserdem auf weitere Informationsmassnahmen sowie die Förderung von Projekten gegen Rassismus, die von Organisationen der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. In einzelnen Kantonen setzt sich die spezifische Integrationsförderung<sup>23</sup> aktiv mit der institutionellen Öffnung auseinander und setzt Massnahmen um.

Herausforderungen: Die KIP sind im Migrationskontext eingebettet. Rassismus stellt aber eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Massnahmen und Ansprechstellen zur Bekämpfung spezifischer Rassismen müssen deshalb über den Migrationskontext hinausgehen. Bisherige Evaluationen der KIP durch die Fachstelle für Rassismusbekämpfung haben zudem gezeigt, dass die Kantone resp. die zuständigen Fachstellen für Integration aber Schwierigkeiten haben, den Diskriminierungsschutz über punktuelle Massnahmen hinausgehend umzusetzen.<sup>24</sup> Bund und Kantone haben sich deshalb in Hinblick auf KIP 3 (2024-2027) darauf geeinigt, diesen Förderbereich weiterzuentwickeln und die spezifische Integrationsförderung in ihrer beratenden Rolle gegenüber den Regelstrukturen zu stärken.<sup>25</sup>

Strategische Ziele	Konkrete Ziele	Massnahmen	Partner/innen	Planung/ Meilensteine
<p>Die KIP-Verantwortlichen (Integrationsdelegierte und Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren) sind fit für das Thema Rassismus und rassistische Diskriminierung</p> <p>Sie sind mit den regionalen Akteuren vernetzt.</p> <p>Die Kantone erarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Fachstellen und die für das Thema zuständigen Fachpersonen verfügen über Expertise zu Rassismus und Diskriminierung und können unterschiedliche Instrumente für die Bearbeitung der Thematik innerhalb der Verwaltung anwenden.</li> <li>– In jedem Kanton liegt ein mittel- bis langfristiger Plan vor, was im Bereich Diskriminierungsschutz erreicht werden soll. Schwerpunkte und mögliche Massnahmen sind geklärt.</li> </ul>	<p>Umsetzung des Austausch- und Weiterbildungsprogramms «Diskriminierungsschutz praktisch»:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Praxis-Workshops</li> <li>– Kollegiale Beratung</li> <li>– ab 2025 allenfalls weitere</li> </ul>	<p>Kantonale und kommunale Integrationsdelegierte</p> <p>SEM</p> <p>Externe Mandate für Moderation</p>	<p>Umsetzung Programm: 2024-2027</p>

<sup>23</sup> Fortan als Integrationsfachstellen oder kurz Fachstellen bezeichnet.

<sup>24</sup> Siehe dazu den internen Bericht Umsetzung des Diskriminierungsschutzes: Standortbestimmung und Bedarfserhebung bei Kantonen und Gemeinden; Bildungs- und Austauschprogramm Diskriminierungsschutz praktisch» von März 2023 sowie Berichte der FRB «rassistische Diskriminierung in der Schweiz» ab 2016 unter [www.frb.admin.ch/monitoring](http://www.frb.admin.ch/monitoring).

<sup>25</sup> Siehe dazu Grundlagenpapier KIP 3: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > KIP 2024–2027

konzeptionelle Grundlagen für die Verankerung und Umsetzung des Diskriminierungsschutzes.	– Die Integrationsfachstellen sind regional mit Antirassismus-Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen vernetzt.			
Die Qualität in der Beratung für Betroffene von rassistischer Diskriminierung sichern und weiterentwickeln	Stärkung des Beratungsnetzes in seiner Rolle als Kompetenzzentrum für die Koordination und Unterstützung der regionalen Beratungsangebote	– Pilot Beratungsnetz: Evaluation des seit 2022 laufenden Pilots und Weiterentwicklung – Empfehlungen KIP 3 zur Beratung bekannt machen und Umsetzung während KIP 3 überwachen	Beratungsnetz für Rassismuspfer EKR SEM Kantonale Integrationsdelegierte	Evaluation Pilot: – Konzeption: 2024 – Durchführung und Auswertung: 2025  Empfehlungen KIP: Laufend
Regionale und lokale Verankerung und Umsetzung der Antisemitismus-Bekämpfung durch Sensibilisierung der kantonalen und städtischen Zuständigen für Antisemitismus.	Vernetzung unter den kantonalen und städtischen Verantwortlichen für Fragen des Antisemitismus und den in der Bekämpfung von Antisemitismus tätigen Organisationen; Wissen vermitteln; Lücken in der Bekämpfung von Antisemitismus feststellen und mögliche Tätigkeiten zum Schliessen der Lücken anstossen	Regelmässige Durchführung und Weiterentwicklung der «Plattform Antisemitismus»	Kantonale und kommunale Antisemitismus-Verantwortliche	2024-2027

## 6.4 Stärkung und Vernetzung von Antirassismus-Akteuren

Rassismus ist als gesamtgesellschaftliches Problem anzugehen, das nicht nur Auswirkungen auf die direkt Betroffenen hat, sondern auf das Zusammenleben aller. Mit ihren Finanzhilfen fördert die FRB kleinere und grössere Projekte, die verschiedene Ansätze der Rassismusbekämpfung verfolgen (Massnahmenkredit: jährlich knapp CHF 900'000.-). Grundlage dafür ist die [Verordnung über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte](#). Insbesondere das sogenannte «Labor» bietet Raum für neue Ideen der Rassismusbekämpfung, zum gegenseitigen Lernen und der Vernetzung. Neben der konkreten Projektumsetzung liegt der Schwerpunkt auf der Vernetzung der Projektträgerschaften und dem Transfer von Wissen und Erfahrungen unter den Trägerschaften. Auf diese Weise werden Akteure ausserhalb der Verwaltung gestärkt, welche in ihren Handlungsfeldern Reichweite und Zugang zu verschiedenen Zielgruppen haben und dazu beitragen, den gesellschaftlichen Diskurs über Rassismus mitzuprägen. Ein Fokus liegt hier speziell auf rassistischer Hassrede im Internet, die durch die Digitalisierung eine neue Dynamik gewonnen hat. Deshalb hat die FRB 2020 einen [Grundlagenbericht](#) zum Thema verfassen lassen und vergibt seither spezifisch Finanzhilfen an Projekte, die sich mit Rassismus im Internet auseinandersetzen ([Schwerpunkt-Projekte](#)). Zusammen mit BAKOM und BSV (Plattform Jugend und Medien) hat sie eine Interdepartementale Arbeitsgruppe «Hass im Netz» lanciert.

Herausforderungen: Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Projekten gegen Rassismus – etwa durch die Vermittlung von Wissen und Instrumenten sowie die Vernetzung das gegenseitige Lernen – stellen laufende Herausforderungen dar, insbesondere angesichts der üblicherweise stark eingeschränkten finanziellen Mittel dieser Initiativen. Während die FRB eine grosse Zahl qualitativ überzeugender Projektgesuche für das «Labor» erhält, konnten im Schwerpunkt «Rassismus im Netz» bisher kaum Projekte unterstützt werden.

Strategische Ziele	Konkrete Ziele	Massnahmen	Partner/innen	Planung/Meilensteine
Stärkung von externen Akteuren der Rassismusbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Projekten zur Entwicklung gemeinsamer und sich verschränkender Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung von und Sensibilisierung für verschiedene Rassismen.</li> <li>– Vernetzung der Akteure der Rassismusbekämpfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzhilfen für Antirassismusprojekte (Labor, Aktionswoche)</li> <li>– Weiterentwicklung von Vernetzungsanlässen für Projektträgerschaften («Labor»-Treffen) und weitere Akteure</li> <li>– Veranstaltungs- und Podcastreihe in den Regionen</li> </ul>	Projektträgerschaften KIP-Verantwortliche Externe Fachpersonen	Finanzhilfen und Vernetzungsanlässe: – weitergeführt  Veranstaltungen und Pod-castreihe: – Durchführung Pilot: 2024 – Evaluation Pilot: 2024/2025 – Allenfalls Weiterführung: 2025ff
Best-practice zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus im Internet wird gefördert und verbreitet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderung von Projekten zu Rassismus im Netz und verstärkte Berücksichtigung der digitalen Dimension in allen geförderten Projekten.</li> <li>– Sensibilisierung anderer Bundesstellen und Vernetzung dieser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der Ausschreibungen für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Evaluation der Finanzhilfen für Schwerpunktprojekte</li> <li>– Weiterführen einer Table ronde zur Vernetzung von Akteuren, Sammeln von Expertise</li> <li>– Weiterführung IDAG Hass im Netz</li> </ul>	Projektträgerschaften BSV, BAKOM, Mitglieder IDAG Hass im Netz Teilnehmende Table ronde	laufend

## 6.5 Rassismusprävention in der Schule

Diskriminierung und Rassismus sind gesellschaftliche Probleme, die auch im Klassen- oder im Lehrerzimmer und auf dem Schulhof vorkommen. Die Schule bietet ein Lernfeld, um Ursachen und Folgen rassistischer Diskriminierung zu behandeln und um Gegenmassnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Menschenrechtsbildung und Prävention von Diskriminierung und Rassismus müssen integraler Teil sowohl der Lehrpläne als auch der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen sein. Chancengerechtigkeit ist ein wichtiges Anliegen in der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2021-2024<sup>26</sup>. Um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, liegt es in der Pflicht der Schulakteuren rassistische Vorfälle mit adäquaten Massnahmen zu kontern und institutionelle Rassismen zu erkennen und zu bekämpfen.

Die FRB hat die Möglichkeit, mittels Finanzhilfen Projekte zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus zu fördern. Ein Fokus wird seit langem auf Projekte im schulischen Bereich gesetzt. Die FRB setzt dafür gemäss Verordnung einen Drittel ihrer Finanzhilfen ein.

Herausforderungen: Rassismus und Antisemitismus sind im Lehrplan eigentliche Leerstellen. Lehrpersonen und anderen Schulakteuren fehlen Wissen und Kompetenzen zur Behandlung dieser Themen im Unterricht und als institutionelle Probleme in der Schule. Bisherige Massnahmen, so auch die von der FRB mitfinanzierten Schulprojekte, orientieren sich an einem Verständnis, das Rassismus als eine Frage von Bewusstsein und Haltung Einzelner versteht und zielen deshalb in erster Linie auf eine Verhaltensänderung bei Kindern und Jugendlichen ab. Die Projekte können aber kaum nachhaltig von den Lehrpersonen begleitet werden und sind wenig in der Schulstruktur verankert. Dies hat zur Folge, dass Qualität und Wirkung vieler Schulprojekte sehr beschränkt sind. Neue Erkenntnisse zu Rassismus und zur Rassismusprävention sowie ein sich veränderndes Verständnis der Problematik sollten aber zeitnah und zielgruppengerecht in den Bildungsinstitutionen aufgegriffen und vermittelt werden, um eine gemeinsame Literacy und ein «Allgemeinwissen» sicherzustellen.

<sup>26</sup> Siehe [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) > Im Brennpunkt > BFI-Politik > Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik des Bundes 2021–2024 > Prioritäten der BFI-Politik 2021–2024

Strategische Ziele	Konkrete Ziele	Massnahmen	Partner/innen	Planung/Meilensteine
<p>Rassismus und Antisemitismus werden als Querschnittsthema im Unterricht behandelt</p> <p>Schulen verbessern ihre Fähigkeiten im Umgang mit rassistischen Vorfällen</p> <p>Die «antirassistische Schule» wird gefördert (institutionelle Fragen, Abläufe und Strukturen, Repräsentation etc.)</p>	<p>Qualität und Wirkung der geförderten Projekte im schulischen Bereich verbessern</p> <p>Stärkung von Lehrpersonen und weiteren Akteuren des Schulwesens für die Auseinandersetzung mit Rassismus</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vergabe von Finanzhilfen an Projekte im schulischen Bereich mit angepassten Kriterien gemäss den von der FRB festgelegten strategischen Zielen</li> <li>– Evaluation der Finanzhilfen</li> <li>– Vernetzungsmöglichkeiten von Akteuren des Schulwesens und ausserschulischen Expertinnen und Experten der Rassismusbekämpfung schaffen</li> <li>– Entwicklung weiterer bedarfsorientierter Massnahmen zur Information und Sensibilisierung von Akteuren des Schulwesens</li> </ul>	<p>Projektträgerschaften und ausserschulische Akteure</p> <p>Pädagogische Hochschulen</p>	<p>Finanzhilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung mit angepassten Kriterien: 2024ff</li> <li>– Evaluation: 2027</li> </ul> <p>Vernetzungsmöglichkeiten: 2025ff</p>